

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 9. Juli**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	9
Anhang	10
Quellenkritische Kategorien.....	10
Medienverzeichnis.....	12
Personenverzeichnis	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 09.07.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 9. Juli, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.01.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.01.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.01.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH zu eingezogenen Auszeichnungen am 09.07.1943	5
E02	Vermerk von Adolf Bischoff am 09.07.1943 zum Termin der Urteilsvollstreckung an Kurt Huber und Alexander Schmorell am 13.07.1943	7
E03	Vermerk in der Reichsanwaltschaft beim VGH in der Gnadensache Traute Lafrenz am 09.07.1943	8

E01 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH zu eingezogenen Auszeichnungen am 09.07.1943¹

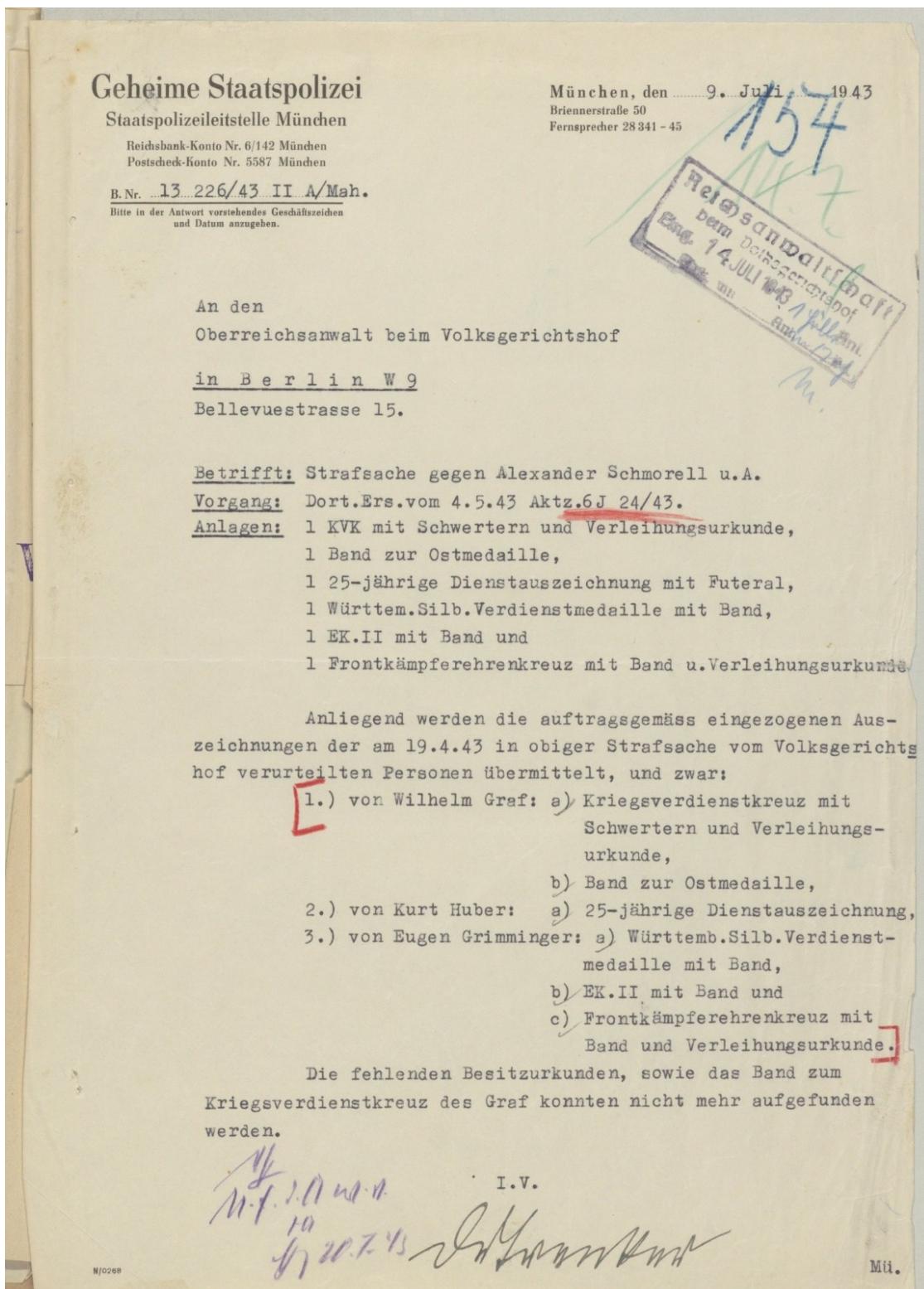


Abb. 1: BArch, R 3018/18404, f. 154^r

¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B.-Nr. 13226/43 IIa Mah.) vom 09.07.1943, BArch. R 3018/18404, f. 154.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Anschreiben im Zusammenhang mit der Vollstreckung des mit einem Urteil ausgesprochenen Ehrverlusts. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Anton Mahler², als verantwortlich zeichnet Alfred Trenker³, ausführend tätig könnte ein Verwaltungsmitarbeiter namens Erich Müller⁴ sein. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Mitteilung der zuarbeitenden Polizeibehörde über die weisungsgemäße Einziehung verschiedener Auszeichnungen von Willi Graf, Kurt Huber und Eugen Grimminger, wobei dies nicht vollständig erfolgen konnte. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

² Zu Mahler vgl. das Personenregister, das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes sowie KASBERGER 2025 213. 279. 455-460. 362. 509-511. 525. 562. 603. 619. 651.

³ Zu Trenker vgl. das Personenregister, das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes sowie KASBERGER 2025, 213. 279. 455-460. 362. 509-511. 525. 562. 603. 619. 651.

⁴ Zu Müller vgl. KASBERGER 2025, 653.

E02 Vermerk von Adolf Bischoff am 09.07.1943 zum Termin der Urteilsvollstreckung an Kurt Huber und Alexander Schmorell am 13.07.1943⁵

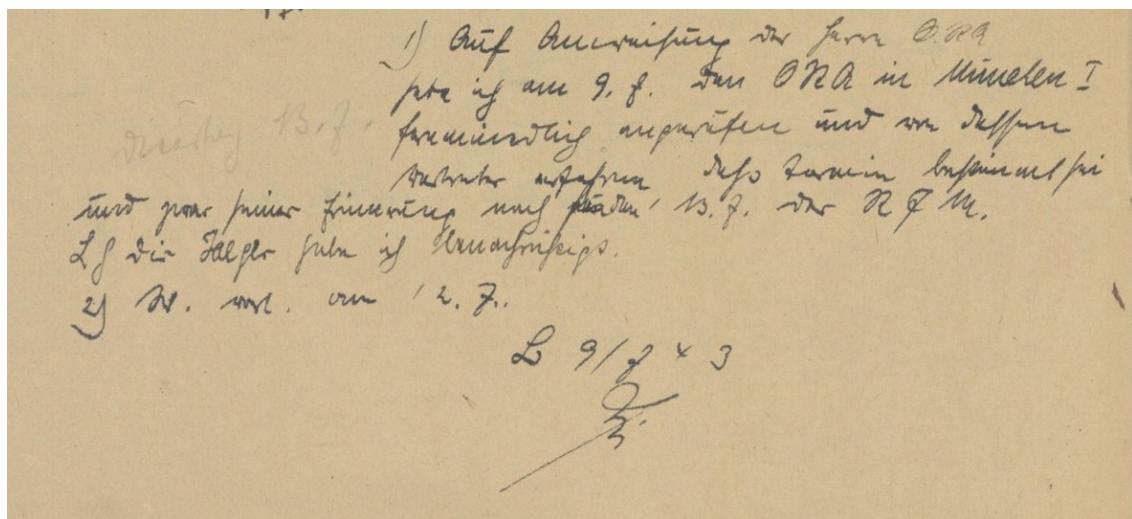


Abb. 2: BArch, R 3018/18418, f. 8v [Ausschnitt]

Transkription (durch d. Ed.)

1) Auf Anweisung von Herrn ORA
habe ich am 9.7. den OStA in München I
fermmündlich angerufen und von dessen
Vertreter erfahren, daß Termin bestimmt sei
und zwar seiner Erinnerung nach für den 13.7. Das RJM.
LG Dir Jaeger habe ich benachrichtigt.
5

2) Wieder]. vorl[age]. am 12.7.
L 9/743
[Paraphe Adolf Bischoff]

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). □ Gattung und Charakteristik: Interner Vermerk in einer Behörde. □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Sekundäre Bearbeitung: Zusatz von unbekannter Hand »Dienstag, 13. Juli«. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 09.07.1943 in der Reichsanwaltschaft beim VGH in Berlin □ Rolle, Perspektive und Intention: Als zuständiger Beamter dokumentiert er ein Telefonat mit der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, möglicherweise mit Heinrich [?] Kummer,⁶ sowie mit Landgerichtsdirektor Jäger beim RMJ. □ Transparenz: I, III. □ Faktizität: IIa. □ Relevanz: I.

⁵ Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I (Az. 6 J 24/43g) vom 29.06.1943 [Geschäftsstellenauftrag], BArch, R 3018/18418, f. 8v (vgl. QWR 29.06.1943, E02).

⁶ Allerdings wäre es dann bemerkenswert, dass das Datum des 13. Juli von diesem nicht mit größter Bestimmtheit kommuniziert wird (vgl. QWR 08.07.1943, E01).

E03 Vermerk in der Reichsanwaltschaft beim VGH in der Gnadensache Traute Lafrenz am 09.07.1943⁷

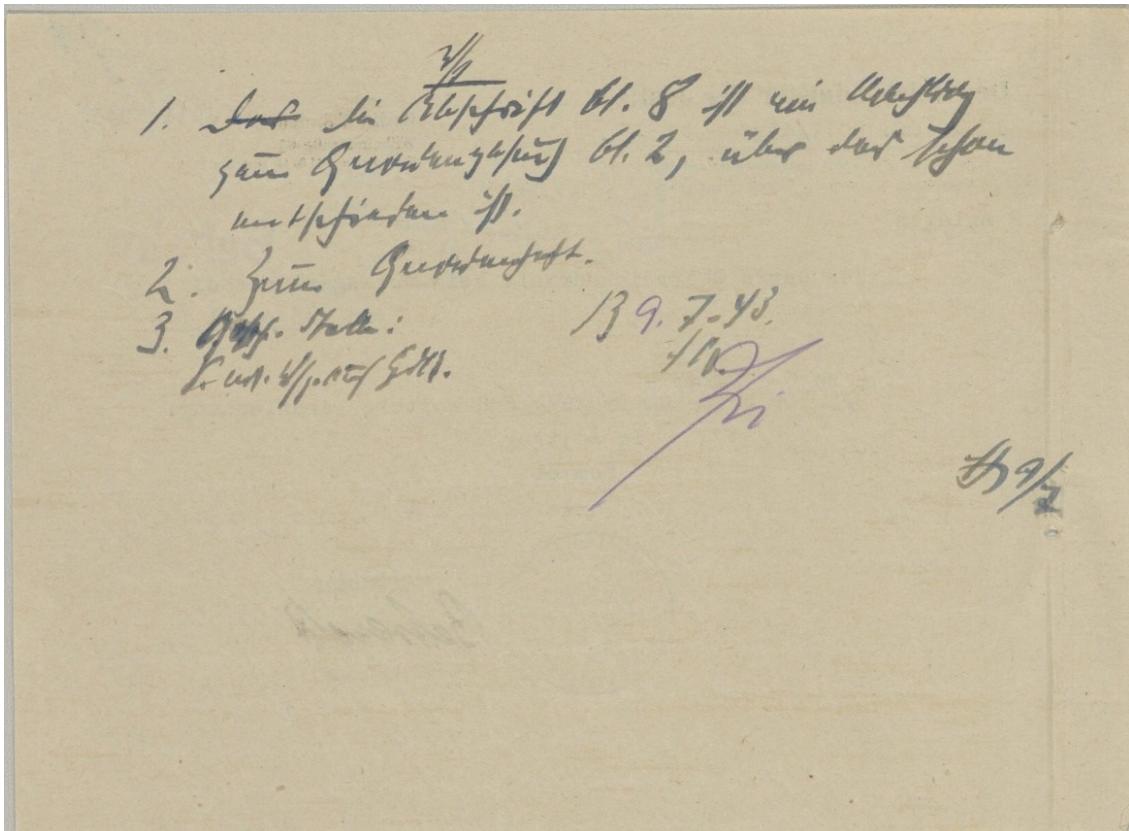


Abb. 3: BArch, R 3018/18417, f. 10^v

Transkription (durch d. Ed.)

- Vfg

1) *Das Die Abschrift Bl. 8 ist ein Nachtrag zum Gnadengesuch Bl. 2, über das schon entschieden ist.*

2) *Zum Gnadenheft.* 13 7. 43

3) [unlesbar] [Paraphe]

[Paraphe] 9/7

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript mit Paraphe). □ *Gattung und Charakteristik:* Vermerk in einer Strafverfolgungsbehörde (Gnadensache). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Datum und Paraphe von Adolf Bischoff; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein Beamter der Reichsanwaltschaft beim VGH verfasst die Quelle am 09.07.1943 in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber stuft das vom RMJ übermittelte Schreiben von Carl Lafrenz⁸ als unerheblich ein, was von Bearbeiter II (Bischoff) am selben Tag bestätigt wird. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

⁷ Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu 6 J 24/43 (Az. IV g 10a. 5011/43g) vom 05.07.1943, BArch R 3018/18417, f. 10v.

⁸ Vgl. QWR 26.06.1943, E01, u. QWR 05.07.1943, E02.

Ereignisse des Tages⁹

Die Gestapo München übersendet dem Oberreichsanwalt beim VGH eingezogene Auszeichnungen von Kurt Huber, Eugen Grimminger und Willi Graf.¹⁰

Adolf Bischoff telefoniert mit der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I und mit dem Reichsjustizministerium bezüglich des Hinrichtungstermins von Alexander Schmorell und Kurt Huber.¹¹

Das Schreiben von Carl Lafrenz in der Gnadensache seiner Tochter Traute vom 26.06.1943 wird, ohne irgendeine Wirkung zu entfalten, in der Reichsanwaltschaft zu den Akten gelegt.¹²

*

⁹ Vgl. SACHS 2024, 856. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁰ Vgl. E01.

¹¹ Vgl. E02.

¹² Vgl. E03.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f. 7^v Z. 5*). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winniza, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹³ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹³ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Sachs, Ruth H.: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf	Jaeger, Johannes	Mahler, Anton
Graf, Willi	Kummer, Heinrich [?]	Müller, Erich
Grimminger, Eugen	Lafrenz, Carl	Schmorell, Alexander
Huber, Kurt	Lafrenz, Traute	Trenker, Alfred

